

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

5.2.1873 (No. 30)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 30.

Verkauf täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 kr.; durch die Post bezogen
1 R. 20 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 5. Februar

Subscriptionen zu
die gewöhnliche Zeitungs- oder deren
Preis 4 Kreuzer.

1873.

Bestellungen auf unser Blatt für die Monate Februar und März werden fortwährend entgegen genommen.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 30. Januar. (Germ.)
(Schluß.)

Abg. v. Mallinckrodt: „Man hat wohl gesagt, wenn man die gegenwärtige Situation in kleinen Zügen zeichnen wollte, das sei eigentlich ein Krieg, den die Professoren gegen die Kirche führten. (Sehr gut im Centrum. Große Heiterkeit.) Nun ist es allerdings humoristisch, daß der Berichterstatter, der Herr Abg. Birchow, der Herr Abg. Koepell und sogar der Herr Abg. Glöser (Heiterkeit), von dem ich höre, daß er auf unserer Seite steht, den Spruch zu bestätigen scheinen. Während der Berichterstatter als Vertreter der Rechtswissenschaft eine Beleuchtung erfahren hat durch das rechtsgelehrte Mitglied für Olpe, möchte ich meinerseits versuchen, den geschichtlichen Betrachtungen zu folgen, auf die der Herr Vorredner die Aufmerksamkeit hingelenkt hat. Ich möchte nur, bevor ich in das System hineingehe, vorweg ein paar kurze Bemerkungen machen. Wenn er darauf hingewiesen hat, daß die Ultramontanen überall die Anstifter seien, bei der Julirevolution, bei der Septemberrevolution, bei dem Sonderbundskriege; nun, m. H., dann sind sie das gerade so gewesen, wie wir heute die Anstifter von dem jetzigen kirchlichen Streite sind; (Sehr gut! Unruhe.) nicht mehr und nicht weniger! Was den Kölner Streit angeht, so meinte der Herr Abg. Koepell, der Hermesianismus und die gemischten Ehen seien nicht die Hauptsachen gewesen, sondern es habe sich um das Princip gehandelt, ob die Kirche überhaupt ein selbstständiges Rechtsgebiet beanspruchen könne. Ich glaube, umgekehrt wird ein Vers daraus. (Zustimmung im Centrum.) Die Veranlassung zu dem Streite lag zunächst in den beiden hervorgehobenen Momenten, aber bei der Ausführung des Streites nahm freilich jeder Streitende seinen Standpunkt mit seinen Principien, und insofern lehrt das Princip, welches der Abgeordnete erwähnte, allerdings alle Augenblicke wieder. Überall, wo die Kirche angefeindet wird, da ist sie in der Lage, sich auf dieses Princip zu stützen, und insofern ist der Ultramontanismus genau so alt, als die Kirche und die Angriffe gegen die Kirche. (Sehr gut! im Centrum.) Während der Herr Berichterstatter bei Erörterung der Entstehungsgeschichte der Verfassungsparagraphe, die jetzt in Rede stehen, schon der historischen Anforderung Genüge zu thun glaubt, wenn er sagt, die Entstehungsgeschichte führt auf die Beschlässe des Frankfurter Parlaments zurück, ist der Herr Abg. Köppl doch so gütig gewesen, noch ein paar Jahrzehnte zuzugeben. Er möge mir erlauben, daß ich aus den Jahrzehnten Jahrhunderte mache; ich glaube, wir kommen dann viel sicherer auf die Wurzelleime der Artikel 12 und 15, die heute in unserer Verfassung stehen, als wenn wir die Sache so oberflächlich greifen. Die Anschauung — nennen Sie sie ultramontan, ich habe nichts dagegen; sie wurde aber auch von protestantischer Seite lange geteilt — die Anschauung, welche für das mittelalterliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat maßgebend gewesen, das war principiell die, daß man keineswegs von einem Aufsichtsrechte, von einer Staatshoheit sprach, sondern man sprach von einer Schutzvogtei, die der Staat über die Kirche zu üben habe, man sprach von einem imperium und ihm gegenüber von einem sacerdotium, die beide gleichberechtigt seien; man sprach von den beiden Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen; man hat aber niemals verkannt, daß eben die beiden Mächte, die kirchliche und die weltliche, selbstständige, von einander in ihrer Souveränität unabhängige Mächte waren. Wenn in einzelnen Momenten der geschichtlichen Entwicklung Konflikte vorkamen, wenn beispielsweise zur Zeit der Hohenstaufen vielleicht die Keigung des Staates zu Uebergreifen, oder zur Zeit von Innocenz umgekehrt die Uebergreifen von Seiten der Kirche hervortraten, so sind das ephemere Erscheinungen, die an der wesentlichen Grundanschauung, welche die Jahrhunderte beherrscht hat, nichts zu ändern im Stande sind. So, m. H., war es bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Staat hatte die Schutzvogtei, er hatte die Pflicht zum Schutze der Wahrheit, — und das, m. H., betone ich, denn es ist wichtig gegenüber dem Princip der heutigen Zeit, welches die individuelle Gewissensfreiheit als allein maßgebend hinstellt. Der damals leitende Gedanke war, daß die Staatsgewalt die Verpflichtung habe, die Wahrheit, die göttlich geoffenbarte Wahrheit zu schützen, zu schützen auch gegen den Irrthum. Nun kam das Zeitalter der Reformation, und es entstand die Frage: Wo ist die Wahrheit? Auf diese Frage wurden sehr verschiedene Antworten gegeben. Hier oder da, hieß es, ist die Wahrheit, deshalb wandte man sich zum Schutze der Wahrheit an die christliche Obrigkeit und erinnerte sie an ihre Pflicht. Da nun das Verhältnis zwischen Landesherren und zwischen dem Kaiser ein in der Entwicklung begriffenes, flüchtiges Rechtsverhältnis war, und da der Kaiser keine Keigung zeigte, gegenüber der neuen Lehre die Schutzpflicht zu übernehmen, so wandte man sich an die Landesherren, und die Territorialherren ließen in vielen Fällen ihren weltlichen Arm zum Schutze der Lehre, die sich als Wahrheit hinstellte, und so wogte der Kampf, — die weltliche Macht schützend, die verschiedenen Lehren reformierend und contrareformierend — durch Deutschland den dreißigjährigen Krieg hindurch, bis der Moment eintrat, wo der westfälische Friede einen Stillstand gebot. Nun, m. H., gibt es wohl kaum ein anderes Friedensinstrument, dessen Studium so inte-

essant und lehrreich wäre, wie das Studium des westfälischen Friedens. Es gibt auch wohl kaum ein Instrument, welches in sich so eclatante, principielle Widersprüche enthält, wie der westfälische Friede, und gerade deswegen ist er ein Werk, an dem man sechs bis acht Jahre lang gearbeitet hat, ein Kunstwerk ersten Ranges. Es war die Aufgabe, unersöhnliche Widersprüche mit einander zum Ausgleich zu bringen, weil die absolute Nothwendigkeit vorhanden war, und weil die streitenden Theile matt am Boden lagen. Nun erlauben Sie mir, daß ich auf zwei Punkte hinweise, von denen ich behaupte, daß an ihnen die Wurzelleime unserer Artikel 12 und 14 antnüpften. Der westfälische Friede enthält die Bestimmung, daß der Landesherr hinfort das jus reformandi haben solle. Der Satz: „Cujus regio, illius regio“ — ich bemerke dem Herrn Vorredner, daß der Papst sehr wohl gethan hat, wenn er gegen einen so scheußlichen Satz seinen Widerspruch erhob, — (Sehr richtig! im Centrum.) war ein leitender Satz des westfälischen Friedens, und dieser Satz beherrscht die ganze Entwicklung der folgenden Jahrhunderte. Er ging hervor aus der ursprünglichen Anschauung, daß die christliche Obrigkeit verpflichtet sei, die Wahrheit zu schützen, und allein die Wahrheit. Daher die Pflicht, gegen die Unwahrheit sich zur Wehr zu stellen, daher das jus reformandi, der Befestigung des Jrrthums, der Einführung und des Schutzes der Wahrheit. Das Unstimmige war nur der Streit und die Unsicherheit darüber und die verschiedenen Ansichten unter den Landesherren, und deshalb entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte, mit dem Durcheinanderwachsen der verschiedenen Confectionen in einem und demselben Gebiete, aus diesem ursprünglich so gedachten Rechte ein wesentlich einen anderen Inhalt annehmendes Recht: es entwickelte sich daraus der Begriff der Staatshoheit über die Kirche überhaupt, es entwickelte sich insbesondere der Begriff des Staatsaufsichtsrechts über die Kirche. Das ist der eine Faden. Ein zweites Moment, was in Betracht kam, ist das: Es gab im deutschen Reich bekanntlich viele Republiken, theils unabhängige Reichsstädte, theils unabhängige Stifter — genug, es waren Territorien, die nicht einen Kopf als Träger der obrigkeitlichen Gewalt hatten, sondern eine Mehrheit, ganze Collegien. In vielen dieser Orte, namentlich in den Reichsstädten, war der Religionszwiespalt nicht ausgetragen, sondern die Orte waren zwiespältig geblieben, die Hälfte der Magistrate so, die Hälfte anders, die Hälfte der Stifter so, die Hälfte anders. Nun dieses Verhältnis zu erledigen, deshalb das Normaljahr. Man sagte, was im Jahre 24 factisch existirte, sollte hinfort einen Rechtsschutz genießen. Der Grund der Bestimmung lag mit nichten in irgend einer toleranten Gesinnung, er lag lediglich darin, weil an Orten, denen die Bestimmung zu Gute kam, eine zwiespältige Obrigkeit herrschte. Das sind auf der einen Seite die Keime des Verhältnisses des Staates zu den Kirchen, m. H., zu den Kirchen im Gegensatz zu den Individuen, und ganz unabhängig davon stipulirt der Vertrag andererseits ein drittes Princip, das Princip der Gewissensfreiheit in den allerbesten Formen mit dem Inhalte, daß Niemand gehindert werden könne, auszuwandern. Das war die Gewissensfreiheit; wer nicht glaubte, der durfte wandern. Dieses Princip hat sich auch durch die Zeit hindurch weiter gebildet. Nun trat die politische Entwicklung des 18. Jahrhunderts ein. Bergegenwärtigen Sie sich die Keigung des 18. Jahrhunderts einerseits zur absolutistischen Entwicklung des Staatswesens, andererseits zur rationalistisch-philosophischen Entwicklung des Kirchenwesens, dann werden Sie klar haben, unter welchen Verhältnissen das 19. Jahrhundert angetreten wurde resp. die französische Revolution eingriff. Das deutsche Reich zerfiel, es wurde der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 emanirt, die meisten geistlichen Territorien hörten auf zu existiren, — nebenbei gesagt, für den Herrn Vorredner mit ein Grund, weshalb die Kirche 10 Jahre später in ihrer Organisation allerdings sehr darniederlag, — und nun wurde den Confectionen, den Kirchen eine Garantie geboten, die ausgedrückt ist in dem Hinweis darauf, daß ihnen Kirchen und Schulen, templa et scholae, unversehrt bleiben sollten. Das hat zunächst mit der individuellen Freiheit nichts zu thun, die individuelle Gewissensfreiheit bekam erst eine Anerkennung durch die Bundesacte im Jahre 1818, wo die drei Confectionen als staatsbürgerlich, im ganzen Bundesgebiet gleichberechtigt hingestellt wurden. Aber, m. H., das ist auch noch sehr weit von der absoluten Gewissensfreiheit entfernt. Ich gehe nicht näher ein auf die Entwicklung im Kleinen in dem Anfang des Jahrhunderts, in den zwanziger, dreißiger Jahren. Ich fasse nur jetzt die beiden Fäden zusammen: In den Frankfurter und in den Berliner Verfassungsparagraphe correspondirt der Artikel 12 dem Princip der Gewissensfreiheit gegenüber dem Staate zum Ausdruck verhilft. Sie haben also folgende Entwicklung, was das Verhältnis zwischen Staat und Kirche anlangt: aus der Pflicht zum Schutze der Wahrheit, durch das jus reformandi hindurch, durch das Hoheitsrecht des Staates das Aufsichtsrecht, was sich allmählich mehr und mehr abschälte, im Jahre 1840 v. B. durch die Befestigung des Placet und so fast reif und gut vorbereitet für den Paragraphen, der die Selbstständigkeit der Kirche proclamiert, an das Jahr 1840 herantritt. Nun, m. H., was war die Wirkung dieser Verfassungsartikel? Es trat ein langer Zeitraum vollständigen Friedens ein, Friedens wenigstens in der Tiefe, was die wesentlichsten Grundlagen anlangte; hier und da mochte einmal eine kleine Welle den Spiegel kräuseln, irgend ein politischer Versuch von dem Minister v. Westphalen oder dergleichen, aber im großen Ganzen war Friede. Es war Friede zwischen den Confectionen, Friede war zwischen dem Staat und zwischen den Kirchen. So zog es sich hindurch durch die fünfziger Jahre, es blieb Friede während

der neuen Aera, in der Conflictszeit hörte man nicht eine Silbe von kirchlichen Streitigkeiten, und wir standen im vollsten kirchlichen Frieden, als das Jahr 1866 eintrat. Das Jahr 1866 änderte zunächst nicht im Mindesten daran. Man mochte über die rechtlichen Grundlagen der politischen Entwicklung denken, wie man wollte, dem Ruf des Fürsten zu den Fahnen folgten alle Unterthanen, alle bewiesen die vollste Hingebung in der Förderung der staatlichen Zwecke. Es wurde in dem folgenden Jahre, als es sich um die Reichsverfassung handelte, seitens der Katholiken entschieden weit abgewiesen, als wenn sie Grund zur Besorgniß hätten, daß die kirchliche Freiheit auch in dem kleineren Deutschland, und nachdem die Katholiken die Minderheit geworden waren, beeinträchtigt werden würde. Die Besorgniß lag so fern, daß in dem ersten constituirenden Reichstage die Fraction, die gewissermaßen die Leibfraction des damaligen Leiters der Staatsangelegenheiten bildete, zur größeren Mehrheit aus Angehörigen der katholischen Religion bestanden hat. In dem folgenden Jahre ebenjowenig irgend welche Trübung der friedlichen Verhältnisse zwischen der Regierung und den Katholiken. Aber, m. H., das schließt nicht aus, daß doch gewisse Wetterzeichen am Himmel sichtbar geworden waren und sichtbar wurden. Schon im Jahre 1866 kamen die Fälle mehrfach vor, namentlich in der Provinz Sachsen — ob auch in Schlesien, weiß ich nicht, daß in den dortigen katholischen Gemeinden die Geistlichen in der Presse öffentlich beleidigt und insultirt wurden, indem man ihnen eine Art Conspiration mit dem Feinde vorwarf: Vorwürfe, die von ihnen mit der größten Entschiedenheit und absoluten Erfolge abgewiesen werden konnten und abgewiesen worden sind. Es zeigte sich aber darin eine gewisse Disposition der Massen, den Charakter des Krieges auch als einen Krieg aufzufassen, der für die Stellung der Confectionen von einschneidender Bedeutung sein würde. Nun kam in dem folgenden Jahre eine Tendenz der „liberalen“ Presse, die so unverkennbar und so allgemein, so gleichartig über die weitesten Gebiete sich ausdehnte, daß man kaum ein System darin verkennen konnte. Ich erinnere die Herren an die vielen Klostergeheimnisse, die damals fabricirt wurden, daß es eine Art hatte, und durch alle Zeitungen Verbreitung fanden. Nachher natürlich wurden sie widerlegt (Heiterkeit), denn es war in der Regel gar nichts und in den seltensten Fällen ein kleines Pünktchen unschuldiger Wahrheit daran (Heiterkeit). Ja, m. H., daß Sie das nicht wissen, finde ich ganz natürlich, denn die Zeitungen, die Sie zu lesen pflegen, haben in der Regel die Verichtigung nicht aufgenommen. Ja, m. H., das ist das System der „Partei der ehrlichen Leute!“ (Sehr gut! Bravo!) Nun im Jahre 68, wie das Concil anging, war das ein lustiges Treiben in der Presse, ein rücksichtsloses Begeistern der Institutionen, die den Katholiken heilig sind, wie man es von einem auch nur halbwegs gebildeten Manne durchaus nicht hätte erwarten sollen! (Sehr wahr! im Centrum; Oh! links.) Das machte schon etwas aufmerksam. Nun kamen die Wirkungen der Klostergeheimnisse; dieselben nahmen Fleisch und Blut an, selbst hier in der Metropole der Bildung. Es wurde auch da so ein kleiner Putz arrangirt, — von wem, kann ich natürlich nicht sagen, daß weiß ich nicht, aber es sind allerlei Zeichen, die darauf hindeuten, daß er doch arrangirt war — es folgen Petitionen, die aus nicht vornehmlich ansehnlichen Kreisen an das Haus kamen, und es folgte eine Verantheilung der aus 28 Personen von den verschiedensten Seiten des Hauses bestehenden Petitionscommission, und, m. H., es wird in dieser Commission das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche in einer Weise erörtert — ich kann es nur beurtheilen nach dem Bericht, der darüber erstattet wurde — in einer Weise, die juristisch wahrhaft haarsträubend war. (Sehr wahr! im Centrum; Oh! links.) Trotzdem ergab die Abstimmung eine Unanimität aller Mitglieder der Commission, die nicht katholisch waren. M. H., das war ein bedeutliches Zeichen, das ließ erkennen, wie denn doch die Stimmung in den nichtkatholischen Theilen des Landes beschaffen war, und mahnte uns, auf unserer Hut zu sein und Fürsorge zu treffen, daß bei den nahe bevorstehenden Wahlen für Reich und Land doch auch wir nicht ganz so schwach vertreten blieben, wie wir damals waren. Dies fällt in den Anfang des Jahres 1870. Mit der Regierung war tiefer Frieden, aber die Wahlen standen bevor, und in der einen, in der anderen Provinz, da verständigte man sich über sehr kurze, maßige Principien. Der Principien waren drei, nämlich, daß ein Rechtsstaat darin bestehe, daß er in erster Linie auch recht thue und recht handle; das zweite bestand darin, daß die kirchliche Freiheit die Bedingung des confessionellen Friedens sei, also Freiheit für Alle, und der dritte Punkt war, daß der Staat Preußen nicht mehr an das Reich von seinen Rechten abzugeben habe, als durchaus notwendig sei, um die Reichszwecke zu verwirklichen. Das waren die unschuldigen Principien (Lachen links); aber, m. H., bevor die Wahlen kamen, kam der Krieg. Der Krieg fand alle Parteien des Landes willig und bereit, nach besten Kräften dem Feinde entgegenzutreten, es geschah das, ich brauche Ihnen keine Details darüber in's Gedächtniß zurückzurufen, auch in der ausgiebigsten und hinreichendsten Weise ganz insbesondere von Seiten der Katholiken und der kirchlichen Institute. Der Krieg brachte Sedan, nebenbei die Einnahme Roms und die Tage von Versailles — ich komme gleich darauf zurück. Es folgten die Reichstagswahlen und das Resultat war, ohne sonderlich lebhaft Wahlbewegung (links: nun, nun!), daß eine verhältnismäßig, wenigstens die Erwartung der übrigen Herren wahrscheinlich übertreffende stärkere Partei des Centrums sich bildete. Die Partei war mit der Regierung noch immer im besten Frieden. M. H., der erste Schritt des Reichstages war eine Loyalitäts- und Huldigungsadresse an den neuen Kaiser, und nun knüpfte ich an: der Kaiser hatte in Versailles

ies gegenüber den Deputirten des Maltheferordens, die sich ihm vorstellten, auszusprechen geruht, daß seine Einstellung über die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles ja bekannt und dieselbe geliebter sei; daß er die Besitzergreifung von Rom durch die italienische Regierung als eine Willkür und eine Annäherung betrachte (Hört, hört! im Centrum), daß er aber durch diese Besetzung selbst in eine schwierige Lage gerathen sei in Bezug auf die etwa zu thnenden Schritte behufs Wiedereinsetzung des Papstes in seinen weltlichen Besitz. Borerst werde abgewartet werden müssen, inwiefern die italienische Regierung ihr Versprechen, die Unabhängigkeit des Papstes zu sichern, in's Werk setzen, und welche Schritte sie nach dieser Richtung thun würde; demnachst sei er bereit, im Verein mit den andern Fürsten seinerseits Schritte zu thun, aber erst nach dem Kriege. Zeugen: Herzog v. Ratibor, Freiherr v. Schorlemer-Doverhausen. Bekanntlich war in den Tagen nach der Publikation der Annahme der Kaiserwürde von Rom her ein sehr freundliches und entgegenkommendes Schreiben seitens des Papstes dem Kaiser behändigt, welches eine eben so freundliche Erwiderung gefunden hat. Nun, m. H., die Tage von Versailles waren einige Wochen und Monate später als der Tag von Sedan, und die Einnahme von Rom war etwa drei Wochen später als der Tag von Sedan, und es ging damals eine Nachricht durch die Zeitungen, es sei von Sedan eine Aenderung nach Florenz ergangen: jetzt oder nie sei es Zeit. Nun, meine Herren, frage ich: Wie kam der Reichstag dazu, in seine Huldigungsadresse das politische Princip der Nichtintervention aufzunehmen? Jedermann wußte, daß man dabei an die italienische Frage dachte, und die Erwartung, daß das Centrum sich einer derartigen Erklärung nicht anschließen könnte, war ja ziemlich allgemein, sie ging auch in Erfüllung; und es wurde unsererseits eine Huldigungsadresse proponirt, die sich im Wesentlichen nur dadurch unterscheidet, daß eben das Princip der Nichtintervention darin nicht ausgesprochen war, keineswegs etwa eine Forderung in Bezug auf Intervention gestellt war. Nun recapituliren Sie geneigt, m. H.: Sedan, Versailles, Princip der Nichtintervention und Ablehnung dieses Principes unsererseits, und dann haben Sie die Gewogenheit, unbesungen darüber zu judiciren, ob in der Haltung des Centrums eine Feindseligkeit gegen den Staat, oder das Reich, oder die Krone liegt! (Sehr gut! im Centrum.) Dann kam Nr. 2. Weil wir dieses Wetterleuchten gesehen hatten, so dachten wir, es wäre Zeit, Fürsorge zu treffen, daß der kirchliche Friede gewahrt bleibe, und um das zu erreichen, machten wir den Vorschlag, die Verhältnisse, welche nun mit dem günstigsten friedlichen Erfolge seit 20 Jahren in unserem engeren Vaterlande Preußen Rechtens waren, auch auf das weitere deutsche Vaterland zu übertragen, mit anderen Worten, die Artikel 12, 15 und noch ein paar andere in die Reichsverfassung hinüber zu nehmen. Nun, denke ich, wird man Einem doch nicht den Vorwurf der Staatsfeindschaft und der Vaterlandsverratherei machen können, wenn man nur den bescheidenen Wunsch ausspricht, daß eine Rechtsbestimmung, die in Preußen so und so lange zu allgemeiner Zufriedenheit existirt, auf das Reich übertragen wird. (Sehr gut! im Centrum.) Es kommt ja auch die Regierung nicht sichtlich daraus eine Argumentation herleiten; wir wenigstens hatten das Gefühl vollster Unschuld. (Weiterkeit.) Sie können deßhalb denken, m. H., daß wir übermüdet wurden, als wir mit einem Male hörten, wie von hoher Stelle in's Horn geblasen wurde. Das Horn war, glaube ich, die „Deutsche Reichs-correspondenz“; darin wurde eine Mittheilung gemacht, die uns zu einem Dementi Veranlassung gab, die sich aber, um es kurz zu machen — ich erinnere an den Brief des Grafen Bismarck an den Grafen Frandenberg — dahin auflöste, daß unser auswärtiges Amt den Versuch gemacht hatte, eine Einwirkung der päpstlichen Curie auf die Centrumsfraction des Reichstags herbeizuführen, damit das Centrum eine andere Haltung einnehme. (Hört! Hört!) Zu dem Zwecke war der Versuch gemacht, uns eine aggressive Haltung unterzuschleiben, die mit den Thatfachen nicht im Einklang stand, und es war dann weiter in die betreffenden Zeitungen die Notiz übergegangen, wir hätten auch wirklich einen Hüffel von Rom bekommen. Es hat sich später herausgestellt, daß das ein etwas stärkeres Jerimum gewesen ist, so wie überhaupt dorthin keine Verbindungen zu unterhalten pflegen. (Weiterkeit.) Oh! oh! Sehr gut! Nun, m. H., wie war die Wirkung des Signals? Es kam Alles in Bewegung, und aus den verschiedenen Ecken und Enden der parlamentarischen Arena rüdte die Jagd in's Feld; da waren z. B. manche Conservative, welche an das Zeitalter erinnerten, wo man meinte, Alles, was gedruckt wäre, das wäre auch vollständig wahr; sie hatten eben so viel gelesen, als sie sich ihnen an Gelegenheit, sich an richtigen Quellen eines besseren zu belehren, und da gingen sie denn so recht gutgläubig mit. Die Anderen, die noch ein bischen conservativ, aber doch auch ein bischen frei sein wollten (Weiterkeit), die jagten natürlich recht laut auf die Fährte des Kanzlers. (Weiterkeit.) Ernster, m. H., war die Stellung, welche die nationalliberale Seite zu den Fragen nahm, und zwar deßhalb ernst, weil es eine Stellung war, die principall auf festem Boden stand. Freilich würde ich vielleicht nicht einmal volle Zustimmung bei allen Mitgliedern finden, wenn ich diesen Boden des Näheren auseinanderlegte, und der Grund liegt darin, daß die große „liberale“ Partei inner- und außerhalb dieses Hauses, — namentlich außerhalb — aus sehr vielen Nuancen besteht; der Eine ist einen Schritt voraus, der Andere zwei, an das schließliche Ziel sind die meisten noch gar nicht nahe herangelommen, und es sind in der Bewegung, welche freilich mit ziemlichem Eifer betrieben wird, aber schon ziemlich lange her datirt, so daß der Ursprung auch etwas fern liegt, keinwegs Alle sich der leitenden Principien bewußt. Doch der Hr. Abg. Birchow ist mitunter so freundlich, uns recht reinen Wein einzuschütten, und so hat er auch heute, und schon vor einigen Tagen Veranlassung gehabt, sich über seinen Standpunkt in einer recht offenen Weise zu äußern, einen Standpunkt, der gewiß nicht von allen Mitgliedern der linken Seite als der ihrige adoptirt worden wäre, von dem ich aber doch glaube, daß er ganz in der Consequenz der Ausgangspunkte liegt, welchen auch die anderen Herren zu dem ihrigen gemacht haben. Der Hr. Abg. Dr. Birchow verwirft Alles, was nach der Kirche und Hierarchie schmeckt; mit anderen Worten, er verwirft alles Autoritative; er will nur das Recht des Individuums, die persönliche Gewissensfreiheit, für die tritt er ein, die will er auch für uns; aber das Recht, eine höhere Autorität anzuerkennen, das ist für ihn etwas vollständig Fremdes. Das liegt doch nahe: die Gegensätze sind genau abgegrenzt. Es ist ein gewaltiger Gegensatz, ob ich an eine höhere Autorität, an eine Offenbarung glaube — und dann ist es ja einfach, daß ich mich derselben unterordne, — oder ob ich in meinem eigenen Kopfe und in meinem eigenen

Gefühle die einzige Quelle für die Erkenntniß der ethischen Dinge habe. Nun lag es nahe, daß die Partei, die nicht seit gestern, sondern schon seit lange sich in einem Gegenjage sieht zu den positiven christlichen Kirchen — insbesondere zu der kath. Kirche, das ist ein Gegensatz, den ich meinerseits anerkenne; die kath. Kirche ist auch ein Gegensatz zu dem „Liberalismus“ — daß diese Partei jede günstige Gelegenheit benützt, wie heute der Hr. Colleague Birchow das ja auch mit beiden Händen acceptirt, um, wenn von anderer Seite irgend eine feindselige Action vorbereitet wird, ihrerseits mit zuzugreifen, damit dem gemeinsamen Gegner ein verfehlt werde. Das ist klar; also daher die Allianz zwischen sonst ziemlich ungleichartigen Parteien. Ich will auf Andere, die mit von der Partei der Gegnerchaft waren, nicht weiter eingehen: ich könnte die Verhältnisse auch der Süddeutschen zergliedern, die im Reichstage mit den Gegnern gemeinschaftliche Sache machten. Ich könnte auch noch hinweisen auf die Partei der Protestanten oder „Alt-katholiken“, welche die Gelegenheit benützt, um sich in Anlehnung an die Polizeimacht des Staates in ihrer oppositionellen Stellung auf kirchlichem Gebiete eine Stütze zu schaffen. Es ist ja auch nicht zu leugnen, daß die Regierung eine Zeit lang geneigt gewesen ist, diesen Hoffnungen Vorschub zu leisten; die Regierung ist ja auch in diesem Augenblicke sehr zurückhaltend mit einer Äußerung über die Stellung zur Sache; indessen es wird wohl nachgerade die Ueberzeugung so ziemlich eine allgemeine geworden sein, daß auch die Regierung mit dieser Bundesgenossenschaft nicht ganz weit kommt, und deßhalb glaube ich, daß sie künftig nicht mehr geneigt sein wird, sie so sehr zu fördern.

Nun, m. H., wenn ich dieses Bündniß von Gegnern in's Auge fasse, dann spiegeln zweierlei ganz verschiedene Gedanken daraus hervor, welche den Gegensatz gegen das Centrum bilden. Das Bündniß wurde belebt einmal durch einen politischen Gedanken und außerdem durch einen religiösen Gedanken; es mischen sich auch noch untergeordnete Momente ein. Der Träger des politischen Gedankens blieb einstweilen im Hintergrunde stehen und ließ Andere ihr Glück versuchen. Da wurde, getrieben von dem bureaukratischen Gedanken, der, nebenbei bemerkt, in Süddeutschland noch sehr viel mehr Kraft hat, als in Norddeutschland, und durch die im Bayerischen spielende kathol. Frage, zunächst der Hr. v. Lutz vorgeschickt. Der nahm einen süßigen Anlauf: die spätere Folge hat freilich wohl auf keiner Seite einen Zweifel darüber gelassen, daß das der rechte Mann nicht war, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen. (Weiterkeit und Beifall im Centrum.) Nun kam der Anlauf von anderer Seite, von außerhalb. Die Protestantenvereine setzten sich in Bewegung, voran Hr. Bluntzsch; dazu kamen auch noch ein paar andere Gesinnungsgefährten hinzu, und es wurden einige Petitionen in das Haus gebracht auf Ausstreibung dieser bösen Gesellschaft. Daß das kath. Volk, welches die Leute kennen gelernt hatte, sich in helle Haufen mit der größten Entschiedenheit zu ihren Gunsten aussprach, das konnte nicht verschlagen, die Majorität des Reichstags sprach ihr Verdict, und nun war der Moment gekommen, wo doch auch die Regierung nicht mehr im Hintergrunde stehen bleiben konnte. Sie ging einen Schritt vor, aber der — wie man damals sagte — Emanuel Wogener war zunächst der Berufene (Weiterkeit), um die Regierungssanctität zu vertreten und deren volle Uebereinstimmung mit den antijesuitischen Bestrebungen der Majorität zu erkennen zu geben; dann folgte das bekannte Jesuitengezetz, und nun schloß sich daran die letzte Hauptaction, bei der auch der jetzige Hr. Cultusminister ja wesentlich theilhaftig ist; es zog sich das so aus dem Ministerium des Hrn. v. Müllers hinüber. Der Hr. Minister Jalt hat ja sonst sehr viele Handlungen des Hrn. v. Müllers nicht gebilligt; aber was dieses Vorgehen auf dem kirchlichen Gebiete angeht, so war er nicht nur ganz einverstanden, sondern er hat es an nichts fehlen lassen, um ihm den Rang abzulassen. Das ist die wesentliche Action der Regierung, die in den vier Gelegenheitsfällen die Veranlassung gegeben haben zu unserer heutigen Beratung, sich manifestirt. Daß in diesen Vorfällen ein Eingriff der Regierung gegen unsere Parteianschauung, ja gegen die kirchlichen Rechte, gegen die verfassungsmäßigen Rechte liegt, ist wohl nicht zu leugnen, denn alle Herren erkennen an, daß man die Verfassung erst etwas fristren und umgestalten muß, bevor man die Annahme von solchen Gesetzen auch nur irgendwie ermöglichen könne. Nun frage ich aber bei diesem Punkte noch einmal: Was haben die Katholiken gethan? Das ist eine Frage, die sehr langweilig werden kann, so wie Alles langweilig wird, was man oft wiederholt (Sehr wahr! links), aber es gibt mir ein Mittel, m. H., um sich vor so langweiligen Interpellationen zu bewahren, das man nämlich auf die Frage e n d l i c h einmal eine Antwort gibt (Sehr gut! im Centrum). Bis jetzt haben wir nach allen Weltgegenden hin die Frage aufgeworfen: Was ist geschehen? und wir haben nie eine Antwort erhalten, nicht von einem Minister, nicht von einem Abgeordneten oder einer Commission. Immer heißt es, „Ihr seid staatsgefährlich, die kath. Kirche oder die Ultramontanen sind staatsgefährlich.“ Das sind eben immer dieselben Allgemeinheiten. Nun, m. H., ist auch die Frage gewiß berechtigt, wo soll denn der ganze Streit hinaus? Ich meine, zunächst ist Eins klar, daß die Gegner in ihren Zielen keineswegs übereinstimmen, sondern es hat jede Partei ein anderes Ziel im Auge. So z. B. ist das Ziel der „liberalen“ Partei von dem Abg. Birchow vorhin scharf gekennzeichnet, indem er eben für die persönliche Gewissensfreiheit, gegen die Hierarchie und die Kirche sich ausspricht. Ja, wenn die Herren nur die Gewogenheit haben wollten, sich das Unmögliche ihres Zieles zu vergegenwärtigen. Es ist mir ja ganz einleuchtend, wie Sie nach Ihrer Denkweise auf dem Standpunkt der individuellen Gewissensfreiheit stehen, aber daß Sie Zuerst es sich nicht klar machen können, daß unsere individuelle Gewissensfreiheit ja gerade und allein dadurch ihre Befriedigung findet, daß die Autorität der Kirche anerkannt wird (Sehr richtig! im Centrum), das ist das Seltsame. Wenn die Herren nur dies Moment der kirchlichen Autorität begreifen könnten! Aber das entzieht sich der Auffassung der Herren, und daher kommt auch das so vielfach irthige Urtheil über das Verhalten unserer Bischöfe, über dasjenige, was für diese unbedingte Pflicht des Gewissens, Pflicht des Verstandes ist (Weiterkeit links), ja Pflicht des Verstandes! (Erneute Weiterkeit.) Ja, es ist das wieder ein Beweis, daß es mit Ihrer Logik hapert (Weiterkeit links, Sehr gut! im Centrum). Wenn Sie sich das klar machen, dann würden Sie darüber nicht im Zweifel sein können, daß Ihre Forderung der diametralen Gegensatz gegen die kath. Anschauungen ist, dergestalt, daß dem Gegner keine andere Alternative bleibt. Wenn Sie sagen: wir wollen unsere Forderungen durchsetzen, dann antworte ich Ihnen: Ihr wollt die Vernichtung der kath. Kirche

(Sehr wahr! im Centrum), es gibt gar kein Drittes. Nur müssen Sie sich darüber klar werden, m. H., wollen Sie die Vernichtung — gut! dann mag Hr. Birchow das auch noch sagen, dann wissen wir um so klarer, woran wir sind, es wird uns übrigens noch keinen so übermäßigen Schreden einjagen, aber es würde zur Aufklärung der Situation ein wenig beitragen. Ganz anders ist wohl das Ziel, welches sich die anderen Seiten des Hauses vorgestekt haben. Es gibt ja welche, die ja vielleicht gar nicht einmal das Bedürfnis haben, sich selbst in den Zielen klar zu machen, dafür lassen sie Andere sorgen (Weiterkeit im Centrum), aber ich glaube, man darf auch noch unterscheiden, namentlich unterscheiden im Allgemeinen — ich möchte von den Parteien hier im Hause ganz absehen, — in Beziehung auf die Protestanten. Es wird da eine scharfe Linie zwischen den Protestanten zu ziehen sein, welche der rationalistischen Richtung huldigen — die werden sich als Bundesgenossen bei den „Liberalen“ melden — und denjenigen, welche der positiv christlichen Auffassung treu geblieben sind, und bei denen, m. H., glaube ich, wird mit der Zeit die Erkenntniß mehr und mehr an Raum gewinnen, daß die politische Frage einzig nur an der Oberfläche schwimmt, daß im tiefsten Grunde der Dinge die kirchliche, die religiöse Frage, die ich eben erörtert habe, das Object des Streites bildet. Da, denke ich, dürfte es den Herren auch mit der Zeit klar werden, daß, wenn sie eine protestantische Kirche wollen, eine Kirche, getragen von höherer Autorität, sie dann nicht wohlthun, gemeinschaftliche Sache zu machen mit denjenigen, die kraft ihres Principes die Todfeinde aller Autorität sind (Sehr gut! im Centrum). Es bleibt mir aber noch die Frage, wo denn die Politik hinauswill? Nun, m. H., man könnte ja in Beziehung auf die politischen Gedanken und Zielpunkte allerlei Meinungen äußern, das würde aber immer mehr dem Gebiete der Phantasie angehören. Ich will mich deßhalb nicht verleiten lassen, derartige Versuche zu machen, aber eins darf ich behaupten: mögen die politischen Gedanken sein, welche immer sie wollen; indem der Leiter der Politik das Signal zum Streite gegen die Kirchen gegeben hat, zum Streite des Staates gegenüber den Kirchen — in dem Augenblicke hat er die Pferde hinter seinen Wagen gespannt. (Sehr richtig! im Centrum. Oh! links.) Die Zukunft wird es lehren. Einstweilen bin ich der Ueberzeugung, daß nur Schwierigkeiten daraus entstehen, Vortheile gar nicht; Vortheile nur insofern, als man persönliche Befriedigung darin finden kann, einen Gegner niederzurennen, aber eine ruhige sachliche Erörterung und Prüfung, wie sie dem besonnenen Staatsmanne ziemt, wird sicher zu dem Ergebnisse kommen, daß die Pferde nicht richtig angespannt sind. (Sehr gut! im Centrum; Oh! links.) Und nun mögen die Herren mit zum Schluß gestatten, daß ich Sie zu einem Blick in die Zukunft einlade. Ich habe vorhin zu entwickeln mir gestattet, worin wir aus der Anschauung des Mittelalters heraus allmählich in ruhiger geschichtlicher Entwicklung zu dem Art. 15 gekommen sind, und wie der Artikel durch 20 Jahre friedlich bestanden hat. Heute stehen wir an einem Wendepunkte; Sie bestreiten der bisherigen Praxis Halt, formen den Artikel um und inauguriren ein neues Verhältniß des Staates zu den Kirchen. M. H., die Consequenz dieses ersten Schrittes wird die sein, daß Sie mählich und mählich den Weg der Jahrhunderte wieder zurückerfahren (Oh! links), daß Sie das, was das alte Reich durch zwei Jahrhunderte hindurch aus dem Zwiespalt der Meinungen allmählich heraus sich hat gestalten sehen, daß Sie das in wenig Jahren wieder aufrufen, und daß Sie an dem jus reformandi das Staates antommen werden (Sehr gut! im Centrum), d. h. an dem Zwange, an der Gewaltthat des Staates an dem Heiligsten des Menschen. (Sehr gut! im Centrum. Oh! links.) Ein zweites Moment ist das, daß der „Liberalismus“ es gar bald erleben wird, — vielleicht lebt er schon in dem Augenblicke — wo er angespannt ist an den Wagen des A b s o l u t i s m u s, und dann, m. H., sind wir weit genug. Wenn das Volk draußen steht und so einen Triumphzug des „Liberalismus“ mit ansieht, dann wendet es sich ab und sagt: da haben wir uns doch etwas Anderes darunter gedacht. (Weiterkeit.) In dem Augenblicke, m. H., wo das Volk das klar sieht, in dem Augenblicke ist der „Liberalismus“ todt. (Lebhaftes Bravo im Centrum, Pfischen links.)

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird darauf angenommen, und es ergeht das Wort:

Referent Dr. E n e i t. Es ist nicht möglich, daß in den zwei Zeilen: „Jede Religionsgesellschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“, alles das ausgedrückt sein könne, was der Gesetzgeber beabsichtigt. Wenn es heißt, die Kirche sei selbstständig, so müsse man dies doch entschieden nur so auffassen, daß diese Verwaltung nicht die Rechtsphäre Anderer, daß Wohl der Gesamtheit verletzen dürfe. Insofern habe also der Staat ein Aufsichtsrecht, und dieses klar auszusprechen, dazu sollen die vorliegenden Gesetze dienen. Die Auseinandersetzungen des Vorredners beruhten auf der irrigen Voraussetzung, als gebe es irgend eine völlerrechtliche Macht, der gegenüber der preussische Staat seine Souveränität ausüben könne. Der Staat könne keine kirchlich-politische Maßregel treffen, ohne daß die Herren des Centrums die clericale Presse sofort ausschrien: das gehe den Staat nichts an. Wenn es dahin kommt, daß ein Bischof ein gesetzlich erlassenes Decret nach Belieben aufrecht zu halten erklärt, wenn dies Decret nur von Bischofs Gnaden besteht, dann sei es Zeit diesen Verwirrungen eine Declaration zuzufügen. Ein langer und heftiger Kampf werde allerdings diesen Gesetzen folgen, aber man müsse denselben aufnehmen, eine höhere Gerechtigkeit werde dabei entscheiden. Er könne den Herren vom Centrum nur das Wort zurufen, das in einem weit ernstern Kampfe gesprochen wurde, nämlich das Wort: Ist das Werk Menschenwert, so wird es vergehen, ist es aber Gottes Werk, so wird es bestehen. (Sehr wahr! im Centrum. Beifall links.)

Damit ist die erste Berathung geschlossen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 4. Febr. Gegenüber den tendenziösen Entstellungen jerrischer Blätter über den Vorgang in Steinbach bemerken wir, daß wir morgen den wahren Sachverhalt nebst einer kritischen Beleuchtung des liberalen Attentats auf die zur Abwehr desselben entschlossenen Katholiken Steinbachs bringen werden. Für heute ist der Bericht und die weitere Besprechung des Vorganges zu umfangreich, um in dieser Nummer noch verwertet werden zu können.

C Aus dem Kreise Karlsruhe, 31. Jan. (Einiges über Worte moderner Staatskünstler, welche Unklarheit über den Begriff katholische Kirche und Angst vor deren Festigkeit verrathen.) „Man hat von Seite der Bischöfe gegen die Calamität, welche man von den neuen Gesetzen fürchtet, das beim Volke wirksamste Mittel, das Gebet angewendet“; so ungefähr lautet einer der neuesten Aussprüche des Ministers geistlicher Angelegenheiten in Preußen.

Wer die Stellung des Bischofs in der katholischen Kirche kennt, muß doch wissen, daß vor Allen der Bischof berufen ist und wohl auch befähigt, zu beurtheilen, was als eine Calamität für die Kirche und deren Glaubensleben anzusehen ist, berufen auch die ihm untergebenen Gläubigen aufzufordern die gesetzlich erlaubten Mittel zur Abwehr einer gefährdeten Calamität anzuwenden. Das Gebet wird doch auch jetzt noch ein gesetzlich erlaubtes Mittel sein? Ist aber vielleicht die Kirche ungerecht, wenn sie der Richtung, welche die jetzige Gesetzgebung einschlägt, mißtraut? Sind nicht die neuesten Gesetze, welche das kirchliche Gebiet berühren, um das Gelindeste zu sagen, von dem reinsten Mißtrauen befeelt? Gilt nicht das Sprichwort, wer, und zwar wer zuerst nicht traut, dem ist nicht zu trauen? Wo hat der katholische Clerus Anlaß zum Mißtrauen gegeben? Hat sich derselbe nicht mit voller Hingabe an den Liebeswerken betheiliget, welche der letzte Krieg notwendig machte? Und sind es nicht in Baden gerade, wo man stets besonders preußenfreundlich und katholikenfeindlich war, die Führer der „Ultramonanen“ gewesen, die mit ihrem Rufe: wir gehen zum Kaiser, ihr Vertrauen zum Kaiserreich und damit auch zu Preußen gezeigt haben?

Wenn Einzelne sich vergessen sollten, bestrafe man diese und nicht den ganzen Clerus, die ganze Kirche, wie es durch die neuesten, gelinde gesagt, Mißtrauensgesetze geschieht! Wenn man es aber doch thut, sollte man sich doch nicht wundern, wenn sich der mißtrauisch behandelte Clerus und mit ihm das katholische Volk gegen solche aus Mißtrauen hervorgegangene Gesetze gesetzlich wehrt. Und mit Gebet sich wehren ist doch gesetzlich? Daß das Gebet beim gläubigen Volke das wirksamste Mittel ist, gestehen wir Herrn Falk, der durch diese Wahrnehmung in außerordentliche Angst versetzt wird, gerne und mit Freuden zu. Als die Bestunden für die Kirche angeordnet wurden, sagte dem Einsender dieses ein schlichter Landsmann: jetzt muß es doch arg sein und das ist auch unser Urtheil.

Ein Anderer dieser neumodischen Staatskünstler findet es unbegreiflich, daß die Bischöfe der kath. Kirche eher dem Papste und einem allgemeinen Concilium sich unterwerfen, als daß sie sich vor dem feindlichen Liberalismus ducken, der den Regierungen den Rath gibt ihnen die Temporalien zu sperren und noch andere Zwangsmittel in Aussicht zu stellen. Virchow findet diese Unterwerfung sogar mit seinem Begriff von Sittlichkeit unvereinbar. Solchen Herren ist sehr das Studium von Möbblers Symbolik anzurathen, damit sie begreifen lernen, warum der katholische Christ sich lieber den Spott einer gedankenlosen Schaar von Feinden aussetzt, lieber die Gewaltthatigkeiten eines herrschsüchtigen Bureaucratenthums über sich ergehen läßt, als daß er die Einheit der Kirche zerreiße, die ihm Gottes Heilsanstalt auf Erden ist und für deren Ungetheiltheit der göttliche Stifter in seinem erhabenen hohenpriesterlichen Gebete inbrünstig gefleht hat. Jedenfalls wäre den Leuten, die sich berufen fühlen, die Gränzregulirung zwischen Staat und Kirche vorzunehmen und eine neue Zeit des Friedens zwischen Staat und Kirche herbeizuführen, das Studium des Wesens der kath. Kirche ebenso notwendig, als dem Clerus das Studium der Weisheit der Staatsuniversitäten.

* **Waldshut**, 1. Febr. Ein Flugblatt, welches die Unterschrift des Herrn Stadtpfarrer Simon trägt und dem seine beiden Kapläne sich angeschlossen haben, richtet sich mit rührenden Worten an die Pfarrgenossen, um sie vor den Verlockungen der Feinde der katholischen Kirche zu warnen. Der ergraute Pfarrer ruft seinen kath. Mitbürgern zu, er habe nicht geglaubt, daß er, der schon 22 Jahre in ihrer Mitte weile, es erleben müsse, daß man seine Pfarrkinder offen zum Abfall vom Glauben ihrer Väter aufreizen würde; er habe dies bis in die letzten Tage nicht geglaubt, aber jetzt liege die traurige Thatsache unzweifelhaft vor. Am Schlusse der Ansprache, die die falschen Vorspiegelungen der Feinde der Kirche gebührend zurückweist, heißt es: „Ich bitte und beschwöre Euch also, geliebte Pfarrgenossen, um Eures Seelenheilens willen, bleibt trenn dem Glauben Eurer Väter, gebt nicht zu, daß die Gotteshäuser, welche der fromme Sinn Eurer Vorfahren gegründet, durch sacrilegische Hände ent-

weiht werden. Bringet nicht über mein graues Haupt, bringt nicht über Euch selbst die Schande, daß es einst heißt: Waldshut, die alte katholische Stadt, sei vom Glauben abgefallen!“

Freiburg, 2. Febr. Der preussische Agent für den modernen babylonischen Bau, die sog. Nationalkirche, Professor Michelis, ist heute in der hiesigen Harmonie als Reiseprediger aufgetreten. Wie wir hören, soll zum Schutze dieses preussischen Professors das Militär in den Casernen consignirt gewesen sein. Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so erscheint dies wohl als erster Act des jus advocatiae über die altkatholische Staatskirche. Professor Michelis wurde dem aus jüdischen, protestantischen „hochgestellten“ Männern und Damen, sowie aus Mitgliedern des liberalen Arbeiterfortbildungsvereins und aus Neugierigen bestehenden ziemlich zahlreichen Publicum durch Herrn Staatsanwalt v. Berg vorgestellt. Er sprach wie Einer der Gewalt hat, in heftigen Ausdrücken gegen das Hirtenschreiben unseres Erzbischofsverweisers vom 16. v. M., das er als bewußte Unwahrheit zu bezeichnen sich erdreistete; von seiner Vorstellung in Offenburg und dem am Widerstande der Bürger gescheiterten Besuche in Steinbach, gegen das Concil, die päpstliche Unfehlbarkeit, das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, gegen Luther, der sich zum unfehlbaren Papste gemacht, von der Höhe der deutschen Wissenschaft, dem deutschen Gewissen, das nur zu glauben dulde, was der deutsche Professor in der Schrift und Tradition begründet findet, sprach er etwa 1 1/2 Stunden unter — fortlaufendem Beifall. Der Staatsanwalt empfahl die Unterzeichnung für die altkatholische Sache, der mehrfach entprochen worden sei. Eine solche Beamtenkirche hat indessen weniger Lebenskraft als die Königsche Demagogienkirche.

(**Heidelberg**, 2. Febr. Wenn der „Kraft und Stoff“-Büchler oder Vogt oder ein ähnlicher Halb- oder Ganz Heide einmal hierher käme und öffentliche Vorträge hielte, der würde bei unsern Namenskatholiken, die sich sog. „Alt-katholiken“ nennen, noch Anklang finden. Daß Dr. Michelis keinen fand und finden konnte, steht fest. Es ist lächerlich und wahrhaft ekelhaft, wie die liberalen Zeitungen Michelis und seiner Schein-Anhänger Fiasko zu vertuschen und zu verkleinern suchen. Die alte „Bad. Landeszeitung“ ist wie immer, so auch hier, den andern Blättern im Sprunge voraus. Läßt sie doch sogar schon die Heidelberger Geistlichen das Weiße und neue Posten suchen! Man kennt die „Alte“ und sie mag lügen und sich winden „wie sie will“, das allgemeine Urtheil über den schon todt geborenen Alt-katholicismus in Heidelberg wird sie nicht umstoßen. Die verehr. Red. des Bad. Beobachters meint in Nr. 28, die Heidelberger Geistlichen sollten wegen der angegebenen Lüge gegen sie der alten Base am Landgraben auf die Finger klopfen und sie unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes zu einer „Berichtigung“ zwingen. Der Einsender dieses hält für den vorliegenden und ähnliche Fälle eine der „Bad. Landeszeitung“ zugehende Erklärung für überflüssig. So läppische Tendenzlügen richten in der Oeffentlichkeit sich selbst, jeder ein halbwegs Vernünftiger und Ehrlicher erkennt sie als solche, und die ganze große Familie der Alten ist dreist genug, wenn es sich um die kath. Kirche und ihren Clerus handelt, der Wahrheit das Ohr zu verschließen. Die „Bad. Landeszeitung“ will ärgern; wir glauben, daß es sie am meisten ärgert, wenn sie fühlt, wie sie mit allen Lügen und Verleumdungen keinen ordentlichen Menschen in Wirklichkeit zu ärgern im Stande ist. Ein Schreibsal von Profession wird am ersten müde, wenn man ihn unbeachtet läßt.

+ **Vom Rhein**, 27. Jan. Nicht mit Unrecht hat es Pius IX. in seiner Weihnachtsallocution als eine verwerfliche, die kath. Kirche beeinträchtigende Thatsache hervorgehoben, daß es in die Hände von Nichtkatholiken, ja, von solchen Männern, welche den kath. Glauben und die kath. Institutionen gar nicht kennen, gelegt sei, einseitig die innersten und eigensten Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Und in der That muß die Unkenntniß, in welcher sich wohl die größere Anzahl jener Männer in Bezug auf die Lehren und Einrichtungen der kath. Religion befindet, groß sein; das zeigen klar folgende zwei Thatsachen. In Auslegung des Reichsgesetzes betr. die Vertreibung der Jesuiten hat ein solcher erklärt, daß den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu uniersagt sei „das Beichtthören, Absolutionertheilen und Sacramentenpenden“, als ob das drei verschiedene Dinge wären! Ist das nicht eine ungeheuerliche Unwissenheit bei einem Mann, der das Recht wahren soll!

Einem neuen Beleg gibt der Verfasser der Mo-

tive zu den Gesewentwürfen betr. die Vorbildung der Geistlichen. Diesen Motiven ist als Anhang beigegeben ein Verzeichniß der in den preussischen Ländern (Baden wird mit seinen Knabenseminarien zu Freiburg, Constanz und Tauberbischofsheim und der Schule zu Breisach auch darin aufgezählt, scheint also officiell schon eine preuß. Provinz zu sein) bestehenden Knabenseminarien, Convicten, mit Angabe der Vorsteher und der Anzahl der Alumnen. Im Priesterseminar in Hildesheim nun, heißt es dort, sind zwei alumni presbyteri, die Priester sind, und ein Subdiaconus, von dem nicht angegeben, ob er ordinirt ist oder nicht. Danach also soll es in der kath. Kirche vielleicht auch Presbyter geben, die nicht Priester sind, und Subdiaconen, die noch keine Ordination, keine Weiße empfangen haben, da doch der Weiße des Subdiaconates die vier niedern Weihen vorausgehen müssen. Wie muß es nun mit den übrigen theologischen Kenntnissen dieses Mannes aussehen, und welchen Begriff kann der von der Würde des kath. Priestertums haben, der solche Dinge drucken läßt, die dazu noch bestimmt sind, einem gesetzgebenden Körper vorgelegt zu werden, der daraus seine Informationen schöpfen soll zur Schaffung von Gesetzen, die in's tiefste Wesen der Kirche eingreifen! Sind die Worte des Papstes nicht begründet? Und wäre es nicht wirklich sachgemäß, da doch einmal theologische und kirchenrechtliche Fragen in den Kammern zur Sprache gebracht werden, von jedem Abgeordneten zu verlangen, daß er seine Berechtigung über solche Dinge zu sprechen, durch ein Examen vor einer competenten Commission nachweise, bevor ihm das Wort gegeben wird?

England.

Rom, 2. Febr. Die „Agenzia Stefani“ erklärt die Nachricht, daß der italienische Gesandte in Athen die Beziehungen zu dem griechischen Minister des Aeußern abgebrochen habe, für unrichtig; der Gesandte habe nur die Instruction erhalten, sich bis zur Lösung der Laurionfrage in dem officiellen Verkehr eine große Reserve anzuerlegen.

London, 3. Febr. Bei dem gestrigen Sturme geschah viel Schiffsunglück an der ganzen Küste. Der Dampfer „Elan Alpine“ strandete bei Falmouth; nur der Steuermann wurde gerettet; bei Huncorn das Schiff „Sarah“, wobei fünf Menschen ertranken; bei Torquay verathen schwimmende Schiffstheile ein großes Unglück; viele kleinere Boote sind beschädigt. — Das neulich gemeldete Manifest der irischen kath. Bischöfe ist veröffentlicht worden; es verdammt die jetzigen Verfolgungen der Kirche in Deutschland und Italien und behandelt die irische Unterrichtsform.

London, 3. Febr. Die heutigen Morgenzeitungen dementiren die Nachricht von dem aggressiven Vorgehen Abdul Rahmans in Afghanistan. Im Gegentheil, Bokhara und Umgegend sind vollkommen ruhig.

Petersburg, 2. Febr. Die Berathung über die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, wozu die Feldmarschälle Fürst Barjatsinski und Graf Berg hier anwesend sind, finden in einem Kriegsrathe in den gesetzlichen Formen statt. Die Frage über die Organisation der Armee dagegen wird in einem besonderen Conseil unter Vorsitz des Kaisers berathen.

Washington, 3. Febr. Die Staatschuld der Ver. Staaten hat im Monat Januar um 406,243 Dollars zugenommen.

Eine photographische Reise. Die Kunstansstellung von Glas-Photographien, welche augenblicklich an Besucher in der Eintracht geöffnet ist, verdient sowohl der Neuheit als der Vorzüglichkeit wegen der Aufmerksamkeit des Publicums wiederholt empfohlen zu werden. Der Gedanke, Landschaften und Kunstgegenstände photographisch wiederzugeben, ist schwerlich jemals in so umfassender und vollendeter Weise zur Ausführung gekommen als in diesen „70 Revolverapparaten“, deren jeder dem Beschauer 25 vorzüglich gewählte Ansichten bietet, ihn, ohne daß er sich vom Stuhle erhebt, durch alle Welttheile führt und bald die großartigsten Naturscenen, bald die Bauwerke und Kunstidentmaler aller Zeiten bewundern läßt. Die Bilder treten sämmtlich in so täuschender Naturtreue hervor, daß man sich in die unmittelbare Wirklichkeit versetzt glaubt und gern seinen Besuch wiederholt, um sich auf diese Weise die Einzelheiten der Anstellung um so nachdrücklicher einzuprägen. Es darf daher als ein freundliches Entgegenkommen bezeichnet werden, daß der Besitzer dieser photographischen Sammlung den Abnehmern von 6 Billets, die überdies beständig verwendet werden können, eine nennenswerthe Preis-Ermäßigung gewährt, und auch ein billiges Abonnement für die ganze Zeitdauer eingerichtet hat.

Quittung.

Der Expedition des Bad. Beobachters becheinige ich mit Dank den Empfang von 34 fl. 35 kr., als weiteren Beitrag zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Lehrfamilie in Kastatt. Karlsruhe, den 3. Februar 1872. R. Büchel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Im Verlage von Florian Kupperberg in Mainz sind erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:
Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien. Unter Mitwirkung von gelehrten und weltlichen Schulmännern für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher bearbeitet und herausgegeben von Dr. S. Hofius u. Dr. A. Pfister. Zweite Auflage. Zweiter Band. Dritte Lieferung. In 16—18 Lieferungen von je 11 Bogen. à 1 fl.

Karlsruhe und Rippberg. 2.1
Bauarbeiten-Vergebung.
 Nachstehende Arbeiten zur Herstellung eines Wasserabflusses zwischen den Pfarrgebäulichkeiten und der Straße in Rippberg, Bezirksamts Buchen, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:
 Maurer- und Pflastererarbeit zusammen im Anschlag zu 123 fl. 51 fr.
 Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 12. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission in Rippberg portofrei einzureichen.
 Die Kostenberechnung und allgemeinen Bedingungen sind ebendasebst bis zum genannten Eröffnungstermine zur Einsicht aufgelegt.
 Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.
 Karlsruhe und Rippberg, den 3. Februar 1873.
 Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Freiburg und Grafenhausen 2.1
Banaccordbegebung.
 An dem Sacristienbau der Pfarrkirche zu Grafenhausen, Amts Ettenheim, sollen einige Bauveränderungen und Reparaturen, bestehend in
 im Anschlag zu
 Maurerarbeiten . . . 356 fl. 22 fr.
 Zimmermannsarbeiten . . . 291 fl. 3 fr.
 Schreinerarbeiten . . . 56 fl. 58 fr.
 Glaserarbeiten . . . 21 fl. 4 fr.
 Schlosserarbeiten . . . 64 fl. 3 fr.
 Blechenerarbeiten . . . 46 fl. 2 fr.
 Lüncherarbeiten . . . 29 fl. 14 fr.
 Hafnerarbeiten . . . 60 fl. — fr.
 Cementbodenarbeiten . . . 95 fl. 8 fr.
 vorgekommen und im Commissionswege in Accord gegeben werden.
 Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis
 Dienstag den 18. Februar 1873 versiegelt und mit passender Aufschrift versehen bei kath. Stiftungscommission Grafenhausen portofrei einzureichen, woselbst inzwischen die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.
 Freiburg und Grafenhausen, den 31. Januar er 1873.
 Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

LIEBIG'S Kumys-Extract
 heilt
 nach dem Ausspruch der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenentzündung (selbst im vorgerückten Stadium), Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten u. protahischem Mercurialgebrauch, Scorbut, Gysterie und Körperschwäche.
 Pro Flacon 54 kr. nebst Gebrauchsanweisung.
 In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch
 das General-Depôt von
Liebig's Kumys-Extract
 Berlin, Gneisenauerstrasse 7a.
 Bestellungen hierauf nimmt entgegen
 Th. Brugier in Karlsruhe Waldstrasse 10.
 N. B. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.

Kreuzwege
 in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von Führich, Fortner etc., empfiehlt Unterzeichner in folgenden Größen und Preisen:
 130 Cent. hoch, 450 Zhr. mit Rahmen.
 106 " " 350 " " "
 87 " " 240 " " "
 68 " " 180 " " "
 57 " " 120 " " "
 44 " " 90 " " "
 Stationen (Delfarbendruck):
 80 Cent. hoch, 115 Zhr. mit Rahmen.
 45 " " 60 " " "
 33 " " 40 " " "
 Die hier angeführten Maße sind Bildergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probstationen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.
 Alle oben angeführten Größen sind vorräthig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.
 Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll
Krombach, Maler,
 München, Müllerstraße 48/0.

Constantia.
 Montag den 10. Februar, Abends 7 Uhr, findet ein Familienabend mit Tanzkränzchen statt, wozu die Mitglieder freundlichst einladet
Der Vorstand.

Aquarien!
 Eines der billigsten und interessantesten Zimmer-Vergnügen ist wohl das **Aquarium.**
 Zur Anfertigung derselben liefert **Thiere, Pflanzen, Tuffsteine etc.**
A. Knapper,
 Kunstgärtnerei in Karlsruhe.
 Zur richtigen Anlage stehe ich mit meinen Erfahrungen gerne zu Diensten.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
 in der **Eintracht.** Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entré 30 fr., 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl.; Stereoscopien-Verkauf, Preisliste gratis.
 Nachstehende Sorten **Felle, als Marter, Nis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w.** kauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei
C. A. Benner, Kürschner,
 Langestraße 63
 dem Polytechnikum gegenüber.
 Größere Parthien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

Die Feier der ewigen Anbetung
 des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erbrüderschaft Santissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Fabrikbesitzer
 und jede **Gaushaltung** werden auf die durch Herrn Dr. Erle, s. B. dirigirender Oberarzt am Reservewpital Solitude in Stuttgart erfundene blutstillende Baumwolle aufmerksam gemacht. Jede, auch die heftigste Blutung wird durch dieses von Universitäten und berühmten Ärzten approbirte und in viele Spitäler eingeführte Mittel augenblicklich gestillt und es tritt ein rascher Heilprozeß der Wunden ein. Ein ganzer Verbandapparat kommt nur auf ein Gulden 24 kr. zu stehen und reicht, größere Unfälle ausgenommen, für viele Jahre aus. Reist den bekannten andern Charpiebaumwollen zu beziehen bei der
Fabrik medizinischer Verbandstoffe
 von **S. Th. Baeschlin in Schaffhausen (Schweiz.)**

Verloofungen.
 Braunschweiger 20-Thaler-Loose. Serien-Ziehung am 1. Februar. Serien-Nr. 2630 3945 5287 5704 5831 7427 7835 8748 9816. Die Brämienziehung findet am 31. März statt. Rasanische 25-fl.-Loose. Bei der am 1. Februar begonnenen Ziehung sind auf folgende Nummern die beigefügten Treffer gefallen: Nr. 56860 à 3000 fl., Nr. 43341 83676 à 100 fl., Nr. 52578 à 60 fl., Nr. 74101 93582 51395 56035 12847 91673 91434 70464 45430 90419 4170 73315 82391 46887 10253 103949 42343 58936 à 50 fl.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Dienstag 4. Febr. Erstes Quartal. 18. Abonnementsvorstellung. **Adelaide.** Genrebild in 1 Akt von Hugo Müller. **Orpheus und Euridice.** Oper in 1 Akt von Gluck. Orpheus; Fräulein Rindermann vom kön. Hoftheater in München als Gast. Anfang halb 7 Uhr.
 Donnerstag 6. Febr. Erstes Quartal. 19. Abonnements-Vorstellung. **Die Waife aus Lowood.** Schauspiel in zwei Abtheilungen und vier Akten, nach der Erzählung von Currier Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Jane Eyre: Frä. Hermine Wolmar, vom Stadttheater in Mainz als Gast.

Theater in Baden.
 Mittwoch 5. Febr.: **Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.
Geburten.
 28. Jan. Heinrich, Vater Caspar Fehler, Bahnwart.
 28. " Karl Johann, Vater Karl Weber, Schneider.
 28. " Alexander Ludwig, Vater Alexander Sch., Gastwirth.
 29. " Frieda Mathilde, Vater Friedrich Höll, Schneidermeister.
 29. " Franz August, Vater Karl Müller, Locomotivführer.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872
 anfangend:
Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1^{10*} 6⁴⁵ 7^{55*} 10⁴⁵ 1⁴⁵ 2^{30*} 4^{50*} 5¹⁵ 7⁵⁰
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2^{10*} 7¹⁰ 9. 11^{5*} 12⁴⁰ 1^{40*} 4⁵⁵ 7^{10*} 8⁴⁰
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7⁵⁵ 10¹⁰ 1^{20*} 1⁴⁵ 5⁵ 7^{4*} 11^{10*}
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5⁵⁵ 6^{5*} 9⁴⁵ 12²⁵ 1^{30*} 4⁴⁵ 9⁹
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰ 9²⁰ 2. 7¹⁵
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5¹⁰ 10³⁰ 2⁴⁰ 6⁴⁵
 Nach Maxau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰ 8³⁰ 10⁴⁰ 2²⁵ 6⁵
 Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 2. Februar.

<p>Pr. comptant</p> <p>4 1/2% Consol. Oblig. 102 1/2</p> <p>4% do. 107</p> <p>5% Obligationen 103 1/2</p> <p>4 1/2% do. 98 1/2</p> <p>4% do. 94</p> <p>3 1/2% do. v. 1864 87 1/2</p> <p>5% Obligationen 100 1/2</p> <p>4 1/2% (Rins) 1jähr. 100</p> <p>4% (Rins) 1jähr. 93</p> <p>5% Obligationen 103 1/2</p> <p>4 1/2% do. 100</p> <p>4% do. 93 1/2</p> <p>4% Obligationen 100</p> <p>4% do. 106</p> <p>5% do. —</p> <p>5% do. —</p> <p>5% do. 98 1/2</p> <p>5% Silberrente B. 4 1/2% 86 1/2</p> <p>4% Papierrente B. 4 1/2% 63 1/2</p> <p>6% do. 6 1/2</p> <p>5% Ung. C. B. Anf. 1868 76 1/2</p> <p>Russland 5% Oblig. v. 1870 90 1/2</p>	<p>Russland 5% Obligationen v. 1871 89 1/2</p> <p>Belgien 4 1/2% Obligationen 101 1/2</p> <p>Schweden 4 1/2% Obl. in Thal. 97 1/2</p> <p>Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr. 101 1/2</p> <p>4 1/2% Berner Obligationen 98 1/2</p> <p>N.-Amerika 6% Bonds 1862 v. 1862 96 1/2</p> <p>6% " 1865 v. 1865 97 1/2</p> <p>5% do. 1904 v. 1864 26 1/2</p> <p>Spanien 3% neue Schuld von 1869 8 3/4</p> <p>Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr. do. leere 90</p> <p>Actien und Prioritäten.</p> <p>Tabakfabr. Bank 114</p> <p>3% Frankf. Bauk à fl. 500 141 1/2</p> <p>4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250 48 1/2</p> <p>3% Decker. Nationalbank à fl. 606 6 fr. 104 3/4</p> <p>5% do. Credit-Actien D. B. 86 1/2</p> <p>Stuttgarter Bank 100</p> <p>5% Elisabethbahn à fl. 200 97 1/2</p> <p>5% Rudolph-Wilhelmsbahn 2. Em. à fl. 200 184</p> <p>4% Ludwig-Bergbacher Eisenbahn fl. 500 19 1/2</p> <p>4% Bayer. Ostbahn 180</p> <p>4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200 176 1/2</p> <p>5% Decker. Staats-Eisenbahn à 500 Fr 135 1/2</p>	<p>5% Decker. Südbahn-Bond pr. 1874 86 1/2</p> <p>5% Prioritäten 84 1/2</p> <p>5% Elisabeth. Coupons i. Silb. 1. Em. 82 1/2</p> <p>5% do. 2. Emiff. —</p> <p>5% Böhmisches Eisenbahn, Coup. i. Silb. 102 1/2</p> <p>5% Hessische Ludwigsbahn 86 1/2</p> <p>5% Pfälzische Ludwigsb. (Deubach.) 74 1/2</p> <p>5% Pacific Central 67 1/2</p> <p>5% Safford 116 1/2</p> <p>5% South Pac. Aktien 114</p> <p>5% North Pac. Aktien 71</p> <p>5% Bremer-Anleihe 24 1/2</p> <p>5% Bab. Br. Loose à 100 Thlr. 206 1/2</p> <p>5% Bab. 35 fl. Loose 60</p> <p>5% Bab. 50 fl. Loose do. 15</p> <p>5% do. 25 fl. Loose do. 95 1/2</p> <p>5% Bab. Gungelshausen 7 fl. Loose 166 1/2</p> <p>5% do. 250 fl. Loose von 1864 16</p> <p>5% do. 500 fl. Loose von 1860 16</p> <p>5% do. 100 fl. Loose von 1864 8 1/2</p> <p>5% do. 10 fl. Loose 8 1/2</p> <p>5% do. 7 1/2 fl. Loose 8 1/2</p>	<p>Bechsel-Cours.</p> <p>Amsterdam f. S. 98 1/2</p> <p>Brüssel 100</p> <p>Berlin 104 1/2</p> <p>Genève 176 1/2</p> <p>Hamburg 93 1/2</p> <p>Hankow 87 1/2</p> <p>Köpenick 105</p> <p>London 115 1/2</p> <p>Moskau —</p> <p>Paris 92 1/2</p> <p>Wien 107 1/2</p> <p>Gold und Silber.</p> <p>Brem. Friedrichsb. or fl. 8. 57—18</p> <p>Bischofen 9. 30—41</p> <p>Holländische 10 fl. St. 9. 52—54</p> <p>Ducaten 5. 31—33</p> <p>20 Frankenstücke 9. 20—21</p> <p>Englische Sovereigns 11. 47—49</p> <p>Russische Imperiales 9. 40—42</p> <p>Dollars in Gold 2. 24 1/2—25 1/2</p> <p>Gold per Pfund fein 813</p>
---	---	--	--